

BEKANNTMACHUNG

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 02.08.1980 (GVOBl. S. 451) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 01.04.1996 (GVOBl. S. 381) wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 23.06.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|------------------------------|
| | € | € | gegenüber bisher € | nunmehr festgesetzt auf € |
| 1. im VERWALTUNGSHAUSHALT | | | | |
| die Einnahmen | 0 | 0 | 3.170.100 | 3.170.100 |
| die Ausgaben | 183.100 | 183.100 | 3.170.100 | 3.170.100 |
| 2. im VERMÖGENSHAUSHALT | | | | |
| die Einnahmen | 457.900 | 183.100 | 645.400 | 920.200 |
| die Ausgaben | 274.800 | 0 | 645.400 | 920.200 |

festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 bleiben unverändert.

Sylt, den 04.07.2016

Schulverband Sylt
gez.
Nikolas Häckel
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Inselverwaltung, Amt für Finanzen und Liegenschaften, Bahnweg 20-22, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Schulverband Sylt
Der Schulverbandsvorsteher
Im Auftrag
gez. Kerrin Feddersen